

## Ergänzende Hinweise zur Antragstellung auf Wohngeld

Bitte lesen Sie sich vor dem Ausfüllen des Antrags die entsprechenden Erläuterungen genau durch. Den Antrag können Sie bei der Wohngeldstelle direkt, alternativ auch bei Ihrer zuständigen Wohnsitzgemeinde einreichen. Es besteht auch die Möglichkeit, die Antragstellung online durchzuführen. Bei Unklarheiten und konkreten Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich jedoch bitte ausschließlich an die Wohngeldbehörde. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohngeldstelle nehmen gerne eine persönliche Beratung vor und führen bei Bedarf auch eine Proberechnung durch. Sie erreichen uns während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten des Landratsamtes jederzeit telefonisch, per E-Mail ([wohngeld@kg.de](mailto:wohngeld@kg.de)) oder nach vorheriger Terminvereinbarung persönlich: Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr sowie Mo - Di: 14:00 - 16:00 Uhr, Do: 14:00 - 17:00 Uhr.

Bitte bedenken Sie, dass eine zügige Bearbeitung des Wohngeldantrags nur dann ermöglicht werden kann, wenn Sie alle Fragen im Antrag richtig und vollständig beantworten. Darüber hinaus sind für die im Antrag gemachten Angaben entsprechende Nachweise erforderlich. Nachfolgende Aufzählung soll dabei als Hilfestellung dienen:

### Angaben zum Wohnraum

#### Mieter von Wohnraum (Mietzuschuss)

- o vollständiger Mietvertrag
- o letzte Nebenkostenabrechnung (sofern vorhanden)
- o letztes Mieterhöhungsschreiben des Vermieters
- o Nachweise über die Mietzahlungen der letzten 3 Monate (Kontoauszüge)
- o Mietbescheinigung (vom Vermieter auszufüllen!)
- o Wohn- und Betreuungsvertrag (bei Heimbewohnern)

Hinweis: Die Mietbescheinigung ist entbehrlich, wenn sich die Größe des Wohnraums, die Warm- bzw. Gesamtmiete sowie die Zusammensetzung der einzelnen Nebenkosten, insbesondere der Kosten für Heizung und Warmwasser sowie der Kosten für die Überlassung einer Garage, eines Stellplatzes oder Carports bereits vollständig aus dem Mietvertrag ergeben.

#### Eigentümer von Wohnraum (Lastenzuschuss)

- o Kauf- oder Übergabevertrag
- o aktueller Grundbuchauszug
- o Fremdmittelbescheinigung des jeweiligen Kreditinstituts, durch welche die aufgenommenen Fremdmittel bestätigt werden (bei Erstantrag)
- o Verträge über die aufgenommenen Fremdmittel
- o aktuelle Zahlungsnachweise über die erbrachten Zins- und Tilgungsleistungen (Kontoauszüge)
- o aktuelle Nachweise über sämtliche Nebenkosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser, Müll, Kamin, ...)
- o aktueller Grundsteuer B - Bescheid
- o Wohnflächenberechnung
- o Nachweis über Erbbauzinsen (sofern zutreffend)
- o letzte Hausgeldabrechnung bzw. aktueller Wirtschaftsplan (bei Eigentumswohnungen)

Sofern ein Teil der Wohnfläche (unter)vermietet wurde, wird zusätzlich auch der entsprechende (Unter-)Mietvertrag sowie ein aktueller Kontoauszug, aus dem die Mieteinnahme ersichtlich ist, benötigt.

### Nachweise über die Einkommensverhältnisse

- Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (auch Ausbildungsverhältnisse und Minijobs!):
  - o vollständiger Arbeits- bzw. Ausbildungsvertrag
  - o Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate
  - o Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers (bei schwankenden Einkünften)  
(Formblatt auch auf der Homepage des Lkr. Bad Kissingen unter „Wohngeld“ erhältlich)
  - o Nachweise über Urlaubs- und/oder Weihnachtsgeld (sofern diese vom Arbeitgeber gezahlt werden)
- Bei Einkünften aus selbständiger Tätigkeit:
  - o Bilanz, Gewinnermittlung oder Einnahmenüberschussrechnungen des letzten Kalender- bzw. Wirtschaftsjahres
  - o Einkommensteuerbescheid des Vorjahres
  - o Selbstauskunft für Selbständige (Formblatt auch auf der Homepage des Lkr. Bad Kissingen unter „Wohngeld“ erhältlich)
- Bei Rentnerinnen und Rentnern:
  - o aktueller Rentenbescheid / aktuelle Rentenmitteilung des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers
  - o aktuelle Nachweise über z. B. Betriebsrenten, private Renten aus Altersvorsorgeverträgen, Pensionen oder ausländische Renten

- Bei Arbeitslosen:
  - aktueller Bewilligungsbescheid der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitslosengeld I)
- Bei in Ausbildung befindlichen Personen:
  - Nachweis über Art, Höhe und Empfänger der Ausbildungsförderung (z. B. BAföG, Aufstiegs- bzw. Meister-BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld, ...)
- Bei Schwangerschaft / Elternzeit:
  - Nachweis über Mutterschaftsgeld (Bescheid von der Krankenkasse)
  - Nachweise über den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld vom Arbeitgeber (sofern zutreffend)
  - vollständiger Elterngeldbescheid inkl. Berechnungsblatt
- Bei im Haushalt lebenden Kindern:
  - Nachweis über Kindergeld
  - Nachweis über Kinderzuschlag (sofern zutreffend)
  - Nachweis über Betreuungsgeld, Landeserziehungsgeld und/oder Familiengeld
- Bei Empfängern von Sozialhilfe (Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Bürgergeld):
  - Nachweis über Art, Höhe und Empfänger der Leistungen (Bewilligungsbescheid inkl. Berechnungsblatt)
  - Kostenübernahmebescheid des Sozialhilfeträgers (z. B. Bezirk) [bei Heimbewohnern]
- Bei Empfängern von Unterhalts- / UVG-Leistungen:
  - Nachweis über Art, Höhe und Empfänger der Leistungen (Unterhaltstitel, Unterhaltsvereinbarung, Bestätigungen/Zahlungsbelege/Kontoauszüge, UVG-Bescheid des Jugendamtes, ...)
- Nachweise über sonstige Einnahmen:
  - Miet- und Pachteinahmen (entsprechende Verträge, Einkommensteuerbescheid)
  - Zinseinkünfte aus Kapitalvermögen (auch aus Bausparverträgen)
  - Kranken-, Verletzten- oder Übergangsgeld
  - Sachzuwendungen / Leistungen Dritter (ggf. auch auf Darlehensbasis)
  - Pflegegeld (auch bayerisches Landespflegegeld)
  - \_\_\_\_\_

Sonstige Nachweise
--------------------

- Vermögen:
  - ergänzende Vermögenserklärung (Formblatt auch auf der Homepage des Lkr. Bad Kissingen unter „Wohngeld“ erhältlich)
- Bei Schwerbehinderung und/oder Pflegebedürftigkeit:
  - Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid über den Grad der Behinderung
  - Feststellungsbescheid über die Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI (Pflegegrad 1 – 5)
- Bei bestehender Unterhaltsverpflichtung gegenüber einer anderen Person:
  - Nachweise über die Erfüllung gesetzl. Unterhaltsverpflichtungen mit Angabe über Art und Höhe der Leistungen und der empfangsberechtigten Personen(en) & Zahlungsbelege der letzten 12 Monate
- Bei Umzug aus einem anderen Landkreis oder Nebenwohnsitz:
  - Negativbescheinigung von der für den anderen Wohnraum zuständigen Wohngeldbehörde
- Erhöhte Werbungskosten (z. B. Fahrtkosten zur Arbeitsstätte, Arbeitskleidung, ...)
  - ggf. auf einem gesonderten Blatt aufführen und durch entsprechende Nachweise (z. B. Steuerbescheid) belegen
- Sonderausgaben (insbesondere Kinderbetreuungskosten):
  - Betreuungsvertrag/-vereinbarung, aus der die mtl. Betreuungskosten ersichtlich sind
  - Sofern die Kinderbetreuungskosten bereits ganz oder teilweise durch Dritte (z. B. Jugendamt, Arbeitgeber, Zuschuss vom Staat ...) übernommen werden, bitte entsprechende Nachweise hierüber vorlegen
- Sonstiges (Vorlage nur dann notwendig, wenn von der Wohngeldbehörde explizit gefordert!):
  - aktueller Nachweis (Bescheid) über die monatlichen Abschläge für Strom
  - Nachweise über die Kfz-Steuer und –Versicherung sowie schriftliche Angabe der Höhe der geschätzten monatlichen Benzinkosten (sofern ein oder mehrere Kfz vorhanden)
  - aktuelle Nachweise über sonstige Aufwendungen wie Telefon/Handy/Internet, ggf. bestehende Versicherungen (z. B. Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherungen, ...), usw.
  - lückenlose und ungeschwärzte Kontoauszüge aller bestehenden Bankkonten der letzten 3 Monate

Die Wohngeldbehörde wird Ihren Antrag nach Erhalt auf Vollständigkeit prüfen und, sofern notwendig, weitere für die Berechnung des Wohngeldes benötigte Angaben und/oder Unterlagen zeitnah von Ihnen anfordern.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.datenschutz.kg.de](http://www.datenschutz.kg.de)